



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 22/2002

Fachbereich Innerer Service

vom: 11.03.2002

Mitteilungsvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001

Gemäß § 93 Gemeindeordnung NRW und §§ 39 - 42 der Gemeindehaushaltsverordnung ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschl. des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Nach § 93 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zuzuleiten.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung ist als Anlage beigefügt. Die vollständige Jahresrechnung - kassenmäßiger Abschluss und Haushaltsrechnung - sowie die vorgeschriebenen Anlagen, d.h.

1. eine Vermögensübersicht,
2. eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
3. ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht

liegen in der Sitzung des Rates zur Einsichtnahme aus. Der ebenfalls zur Jahresrechnung beizufügende Rechenschaftsbericht wird allen Ratsmitgliedern zugestellt.

Der Haushalt 2001 war planmäßig ausgeglichen. Der Haushaltsplan sah jedoch bereits zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 2,6 Mio. DM unter Entnahme aus der allgemeinen Rücklage vor.

Trotz gravierender Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer in Höhe von 5,3 Mio. DM (Ansatz 2001 22,5 Mio. DM, Ergebnis rd. 17,2 Mio. DM), beläuft sich der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt laut Jahresrechnung lediglich auf rd. 1.265.000,- DM. Dem Verwaltungshaushalt wurde dabei nur der planmäßig vorgesehene Betrag vom Vermögenshaushalt zugeführt.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf rd. 708.000,-- DM (Ansatz 2001 615.000,-- DM). Bei dem zugeführten Betrag handelt es sich um die Pflichtzuführung sowie um durchzubuchende Zinserträge für noch vorhandene Rücklagenbestände.

Natürgemäß stimmt im Vollzug des Haushaltes die tatsächliche Entwicklung einiger Haushaltsansätze mit der Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan nicht mehr überein.

Zur Entwicklung der Gewerbesteuer siehe oben. Diese Mindereinnahmen führten naturgemäß zu Einsparungen bei der Gewerbesteuerumlage und bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage von zusammen rd. 1,3 Mio. DM.

Bei dem Anteil an der Einkommensteuer ergaben sich auf der Grundlage eines vorsichtig kalkulierten Ansatzes Mehreinnahmen von rd. 450.000,-- DM. Auch bei den Schlüsselzuweisungen wurde eine Verbesserung erreicht (+ 230.000,-- DM).

Haushaltsverschlechterungen ergaben sich aufgrund der über- und außerplanmäßigen Ausgaben (insbesondere Pflegekosten im Jugendbereich rd. 918.000,-- DM, Kreisumlage rd. 505.000,-- DM).

Diesen Ausgabe-Verschlechterungen stehen jedoch auch Verbesserungen in erheblicher Höhe gegenüber. Erwähnenswert sind insbesondere die Minderausgaben bei den Zinsausgaben (Kreditmarkt) in Höhe von rd. 860.000,-- DM, bei dem Sammelnachweis 02 - Sächliche Verwaltungsausgaben - (rd. 270.000,-- DM), bei den Ausgaben im Abschnitt 42 - Asylbewerberleistungsgesetz - (rd. 620.000,-- DM) sowie bei den Bewirtschaftungskosten insbesondere im Schulbereich in Höhe von rd. 400.000,-- DM.

Aufgrund einer besonders sparsamen Haushaltsführung, zu der alle MitarbeiterInnen beigetragen haben, ergaben sich bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen weitere Mehreinnahmen und Minderausgaben.

Im Übrigen wurde im Haushaltsjahr 2001 keine Nachtragssatzung erlassen.

Die Jahresrechnung 2001 weist Ist-mäßig Kreditaufnahmen in Höhe 8.000.000,00 DM aus. Bei diesem Betrag ist zu berücksichtigen, dass Einnahmereste für Kredite lediglich in Höhe von rd. 1,8 Mio. DM gebildet wurden (auf eine Kreditermächtigung in Höhe von rd. 3 Mio. DM konnte verzichtet werden).

Der Schuldenstand am 31.12.2000 betrug rd. 29.906 TDM. Die Verschuldung der Stadt Kamen am 31.12.2001 (einschl. verrentete Grundstückspreise, ohne Einnahmereste, ohne Sondervermögen) beläuft sich auf rd. 37.026 TDM. Der Schuldenstand pro Einwohner beträgt jetzt 795,15 DM (Einwohner v. 31.12.2000 46.565).

Der allgemeinen Rücklage wurde ein Betrag in Höhe von 2.567.950,-- DM für Zwecke des Verwaltungshaushaltes entnommen (Ansatz 2001 Entnahme aus der Rücklage = 2.592.830,-- DM). Zugeführt wurde der allgemeinen Rücklage ein Betrag von rd. 29.000,-- DM (Zinsen).

Damit liegt die allgemeine Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2001 mit einem Bestand von rd. 2,6 Mio. DM knapp unter der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage, die sich auf 2.836 TDM beläuft.

Wegen der näheren Einzelheiten wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Den Beschluss über die Jahresrechnung 2001 und die Entlastung des Bürgermeisters kann der Rat erst fassen, wenn das Rechnungsprüfungsamt die Rechnung geprüft und einen entsprechenden Bericht erstellt hat.

Haushaltsrechnung

Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2001

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungs- haushalt DM	Vermögens- haushalt DM
1	2	3
Soll-Einnahmen	138.655.169,88	17.055.396,90
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	1.762.193,95
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	180.745,39	18.900,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	138.474.424,49	18.798.690,85
Soll-Ausgaben	139.738.999,04	14.136.376,42
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	4.966.104,10
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	303.789,67
./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	139.738.999,04	18.798.690,85
Fehlbetrag	1.264.574,55	0,00
<u>nachrichtlich:</u>		
In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00 DM	
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt	707.227,80 DM	
Höhe der Mindestzuführung	669.751,97 DM	